

Gemeinde Südlohn

Niederschrift über die Sitzung

des: Rates
vom: Mittwoch, 06. Juli 2005

VIII. Sitzungsperiode / 8. Sitzung

Ort: Sitzungssaal des Rathauses im OT Oeding
Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 20.15 Uhr

Anwesenheit:

- I. Vorsitz:
1. Bürgermeister Beckmann (bis TOP I.2. einschl.)
 2. Bonse-Geuking, Anette (Vorsitz ab TOP I.3)
- II. Ratsmitglieder:
3. Bischof, Josef
 4. Engbers, Frank
 5. Frieling, Hermann-Josef
 6. Geuking, Bernhard
 7. Harmeling, Thomas
 8. Lüdiger, Karlheinz
 9. Mürmann, Anneliese
 10. Osterholt, Günter (nur öffentl. Teil)
 11. Pass, Wilhelm
 12. Plewa, Ingo
 13. Rathmer, Norbert
 14. Vedder, Christian
 15. Battefeld, Jörg
 16. Bergup, Günter
 17. Gröting, Ludger
 18. Große Venhaus, Franz
 19. Sievers, Alfons
 20. Brüning, Hans
 21. Schmeing, Manfred
 22. Stödtke, Rolf
 23. Schlechter, Jörg
 24. Schleif, Josef
- III. Entschuldigt:
1. Bone-Hedwig, Maria
 2. Dapper, Monika
 3. Kahmen, Alois
- IV. Gäste:
1. Frau Lucie Heisterkamp, Leiterin St., Vitus-Kindergarten, Südlohn - zu TOP I.2
 2. Dipl. Ing. Dieter Robers, Südlohn, Fachplaner für die Fa. VITAL Fettrecycling GmbH & Co.KG – zu TOP I.3
 3. Dr. Jürgen Wigger, Geschäftsführer Fa. Bewital (Fa. VITAL Fettrecycling GmbH & Co. KG), Oeding – zu TOP I.3
- V. Ferner:
1. AL 01/32 – Schlottbom
 2. AL 20 – Wilmers
 3. stv. AL 60 – Sibbing (nur öffentl. Teil)

Der Bürgermeister (**BM**) stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Mit Schreiben vom 30.06.2005 wurde die Tagesordnung geändert und ergänzt. Weitere Änderungs- und Ergänzungspunkte zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht, so dass diese festgestellt wird.

I. Öffentlicher Teil

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Niederschrift vom 01.06.2005

Beschluss: Einstimmig

Die Niederschrift über die Sitzung vom 01.06.2005 wird genehmigt.

TOP 2: Bildungsprojekte in den Kindergärten (Sitzungsvorlage Nr. 80140)

Der Sozial-pp. Ausschuss hat in seiner Sitzung am 08.06.2005 die Kindergärten gebeten, ihr vorgestelltes Konzept zu überarbeiten und ein einheitliches auf Dauer angelegtes neues Konzept vorzulegen.

Für die Kindergärten stellt die Leiterin des St. Vitus-Kindergartens, Frau **Lucie Heisterkamp**, dieses gemeinsam erstellte neue Konzept vor.

Danach ist vorgesehen, dass eine in Teilzeit beschäftigte Fachkraft mit der Ausbildung als Erzieherin in die einzelnen Kindergärten kommt und an ein bis zwei Vormittagen in der Woche lernschwache Kinder in Teilgruppenarbeit unterstützt und begleitet. Zu der Angebotsdauer von einer Stunde kommen die Zeiten für die Vor- und Nachbereitung sowie die Elterngespräche hinzu. Denkbar ist aus Sicht der Kindergärten auch die Beschäftigung von zwei Fachkräften, jeweils eine für die Südlohner und eine für die Oedinger Kindergärten.

Das für die Arbeit notwendige Arbeitsmaterial ist durchweg in den Kindergärten vorhanden, so dass die bereitgestellten Haushaltsmittel vorrangig für die Bestreitung der Personalkosten eingesetzt werden können. Die Arbeit der Fachkraft soll in den Kindergärten, also in der für die Kinder gewohnten Umgebung, erfolgen. Nach Gesprächen mit Erziehern und Eltern werden die zu fördernden Kinder ausgewählt und mit ihnen eine Teilgruppenarbeit durchgeführt, bevor ein Förderprogramm erstellt wird. Dabei soll Wert darauf gelegt werden, dass aufbauend auf den Stärken die Schwächen beseitigt werden. Wichtig ist den Kindergärten, die Eltern in den Förderprozess einzubinden.

Die **CDU**-Fraktion erinnert daran, dass mit der Einstellung des Haushaltsansatzes innerhalb der Haushaltsplanberatungen 2005 vorrangig die Förderung der Bildungsarbeit in den Kindergärten und dies über personelle Fachkräfte, erfolgen sollte. Die Gemeinde gibt für diese Arbeit zwar zweckgebundene Zuweisungen, sie ist aber für die Fachkräfte nicht der Anstellungsträger. Dies soll jeweils der kirchliche Träger sein.

Das Projekt genießt in der Fraktion eine sehr hohe politische Bedeutung, so dass angestrebt wird, die entsprechenden Haushaltsmittel nicht allein im Jahr 2005, sondern auch in den Folgejahren bereitzustellen, damit dieses Projekt auf Dauer angelegt werden kann. Sie stellt

den Antrag, aufgrund des vorgestellten neuen Konzeptes die im Haushaltsplan 2005 veranschlagten Haushaltsmittel in Höhe von 10.000,00 € zweckgebunden freizugeben.

Die **UWG**-Fraktion unterstützt das vorgesehene Konzept und sieht in der Umsetzung durch die Kindergärten die notwendige Sensibilität. Zur Vorbereitung der Kinder auf die Schule und die Gesellschaft ist eine zusätzliche Förderung von lernschwachen Kindern die dringende Aufgabe der Gemeinschaft. Von daher unterstützt sie das Vorhaben, eine gleiche Förderung in der gesamten Gemeinde anzugehen, wodurch in jedem Kindergarten gleiche Bedingungen geschaffen werden. Ziel dieses Projektes ist, die sich abzeichnende Lücke zwischen dem Kindergarten und der Grundschule zu schließen.

Ob und inwieweit die im Haushaltsplan bereit gestellten Haushaltsmittel auskömmlich sind, sollte nach einer Einführungsphase und Zwischenberichterstattung geprüft werden, um für den kommenden Haushalt eventuell neu über die notwendige Förderhöhe zu beraten. Das vorgestellte Konzept findet die volle Unterstützung der Fraktion.

Für **RM Schleif** stellt sich die Frage nach dem vorgesehenen Umfang der einzurichtenden Stellen, da die Anzahl der zu fördernden Kinder und dementsprechend die Gruppenstärken nicht bekannt sind. Außerdem ist ihm nicht klar, nach welchen Vergütungsgruppen die Fachkräfte bezahlt werden. Bei vorgesehener Anstellungsträgerschaft durch die Kirchen müsste über deren mögliche finanzielle Beteiligung gesprochen werden. Die intensive Diskussion im Sozialausschuss erfolgte nach seiner Auffassung, weil den Kindergärten keine klare Zielvorgaben gegeben worden waren.

Die **SPD**-Fraktion kritisiert, dass der Sozial-pp. Ausschuss die Überarbeitung des Konzeptes forderte und damit über den pädagogischen Inhalt diskutierte. Bei klareren Vorgaben wäre dieses nicht erfolgt.

Der **BM** verdeutlicht, dass es den Kindergärten überlassen bleiben sollte, wie das vorgestellte Konzept inhaltlich ausgestaltet werden soll. Ob und inwieweit die Anstellungsträger bereit sind, sich an diesem Projekt durch entsprechende Stellenaufstockungen zu beteiligen, ist offen und bleibt grundsätzlich diesen überlassen.

Beschluss:

**23 Ja-Stimmen
1 Enthaltung**

Der Gemeinderat beschließt, die im Haushaltsjahr 2005 vorgesehenen Haushaltsmittel in Höhe von 10.000,00 € auf der Grundlage des von den Einrichtungen überarbeiteten neuen Konzeptes diesen zweckgebunden zur Verfügung zu stellen.

TOP 3: Biodieselanlage

3.1 Antrag auf Änderung de Biodieselanlage nach § 16 BImSchG (Sitzungsvorlage Nr. 80128a)

Für die antragstellende Firma VITAL Fettrecycling GmbH & Co. KG, Oeding, stellt Herr Dipl.-Ing. **Dieter Robers** das vorgesehene Projekt vor. Die vorgesehene Änderung der vorhandenen Anlage wird notwendig, weil sich die Produktionsnormen für die Herstellung von Biodiesel mit der Forderung nach Einhaltung eines höheren Reinheitsgrades geändert haben. Die Änderungen umfassen im Einzelnen:

- a) die Installation einer Biodieseldestillation,
- b) der Einbau einer Produktrückgewinnungsstufe,
- c) den Ersatz des bisherigen Dampfkessels durch zwei separate neue Dampfkessel in einem gesonderten Gebäude, da zusätzliche Wärmeenergie benötigt wird, die zentral hergestellt werden soll,

- d) die Schaffung einer Notstromversorgung,
- e) die Anzeige an das Staatliche Amt für Arbeitsschutz für den durchgehenden Betrieb auch an Sonn- und Feiertagen,
- f) den Einbau eines zusätzlichen unterirdischen Methanoltankes für die Zwischenlagerung verunreinigten Methanols.

Die Funktion und die Lage der neuen Anlageteile werden eingehend vorgestellt und erläutert.

Die **CDU**-Fraktion erkundigt sich nach der Stellungnahme der Freiwilligen Feuerwehr und ob der Abwasservertrag eingehalten wird. Im Übrigen macht sie deutlich, dass es im Interesse der Gemeinde liegt, dass die Firma auch weiterhin marktfähig bleibt.

Aufgrund der Kürze der Zeit liegt die Stellungnahme der Freiwilligen Feuerwehr noch nicht vor. Im Übrigen werden sowohl die Grenzwerte als auch die Abwassermengen im mit der Gemeinde geschlossenen Abwasservertrag eingehalten.

Die **UWG**-Fraktion stimmt dem Vorhaben wohlwollend bei Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der geschlossenen Verträge zu. Sie fragt an, ob und inwieweit durch das Vorhaben zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden.

Die Herren **Dr. Jürgen Wigger und Robers** erläutern, dass im Nebeneffekt aus der Produktrückgewinnung das anfallende Prozesswasser im Kreislauf geführt wird, wodurch sich der bisherige Abwasserstrom reduziert. Sie bestätigen, dass dem Antrag ein Brandschutzkonzept vorliegt, das nicht nur von der örtlichen Feuerwehr, sondern auch vom Brandschutzingenieur des Kreises geprüft wird. Die Maßnahme dient insbesondere zur Sicherung der vorhandenen Arbeitsplätze in Erfüllung der verschärften gesetzlichen Anforderungen und der verstärkten Nachfrage von Mineralölgesellschaften. Zusammen mit der angestrebten weiteren kontinuierlichen Mengenerhöhung hat die Firma die Hoffnung, mittelfristig zusätzliche Arbeitnehmer zu beschäftigen.

Die **SPD**-Fraktion fragt an, warum ein 40-m hoher Schornstein erforderlich ist und bittet um Erläuterung welche Immissionen entstehen.

Den Vorgaben der TA-Luft und des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) entsprechend ist bei Antragstellung die Erstellung einer Immissionsprognose und die Berechnung der notwendigen Schornsteinhöhe notwendig. Die Schornsteinhöhe ist abhängig von den möglicherweise betroffenen Anwohnern und von der Kesselgröße. Je größer die Anlage wird, umso höher ist der zu errichtende Schornstein. Im Übrigen werden durch ihn keine anderen Stoffe als bei den üblichen Ölheizungsanlagen freigesetzt.

RM Schleif vermisst Aussagen, ob und inwieweit die betroffenen Nachbarn beteiligt wurden oder noch im weiteren Verfahren beteiligt werden. Weiter bittet er um weitergehende Erläuterungen zu der Aussage in der Kurzbeschreibung, dass bei einem Teilprozess der Biodieselproduktion Methanol mit reduziertem Reinheitsgrad anfällt.

Von der **Verwaltung** wird verdeutlicht, dass in der Sache zwei unterschiedliche Beteiligungsverfahren zu unterscheiden sind. Die Gemeinde ist Verfahrensbeteiligte im Antrag nach dem BImSchG und gibt hierzu ihre Stellungnahme zu den aus ihrer Sicht berührten Punkten ab. Das Beteiligungsverfahren nach dem BImSchG ist gerade erst eingeleitet worden. Es wird durch die Bezirksregierung in Münster durchgeführt und dort auch über die möglicherweise noch eingehenden Anregungen und Beschwerden entschieden.

Von diesem Beteiligungsverfahren ist das Verfahren der Bauleitplanung zu unterscheiden. Hier wurden im Rahmen des Beteiligungsverfahrens keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgebracht, so dass dieses Verfahren im Gegensatz zum BImSchG-Verfahren heute abgeschlossen werden kann.

Auf Nachfrage von **RM Schlechter** nach einer möglichen Erhöhung der Immissionen wird erläutert, dass jede Änderung an der vorhandenen Anlage BImSchG-pflichtig ist. Aufgrund der verbesserten Prozessabläufe wird sich das Abwasser nicht verschlechtern, gleichfalls hat dieses Auswirkungen auf die verkehrlichen Immissionen, die in Folge der Umstellung geringer werden. Bei einer möglichen Kapazitätsausweitung werden sich die verkehrlichen Immissionen eventuell geringfügig erhöhen.

Beschluss:

**22 Ja-Stimmen
1 Enthaltung**

1. Die Gemeinde Südlohn erteilt der beantragten Änderung vorbehaltlich der Stellungnahme der örtlichen Feuerwehr das gemeindliche Einvernehmen im Sinne des § 36 BauGB. Mit der 1. vereinfachten Änderung entspricht das Vorhaben den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 35 „Gewerbe- und Industriegebiet Pingelerhook I“.
2. Die im Ursprünglichen Genehmigungsbescheid enthaltenen Auflagen und die zwischen dem Betreiber und der Gemeinde getroffenen vertraglichen Vereinbarungen zur Abwasserbehandlung sind als Nebenbestimmungen in den Genehmigungsbescheid aufzunehmen.

**3.2 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 35 „Pingelerhook I“,
Behandlung der vorgebrachten Anregungen und Satzungsbeschluss
(Sitzungsvorlage Nr. 80128)**

Während des Beteiligungsverfahrens wurden keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgebracht, so dass der Satzungsbeschluss gefasst werden kann.

Beschluss:

**22 Ja-Stimmen
1 Enthaltung**

1. Der Rat der Gemeinde Südlohn beschließt die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Gewerbe- und Industriegebiet Pingelerhook I“ im Ortsteil Oeding gem. § 10 I BauGB als Satzung.
2. Der Änderungsbereich beinhaltet die Grundstücke Gemarkung Oeding, Flur 11, Parz. 551 und 563 sowie Gemarkung Oeding, Flur 21, Parz. 64 (tlw.) und wird folgendermaßen abgegrenzt:
Im **Norden**: Durch die Plangebietsgrenze des Bebauungsplanes Nr. 35
Im **Osten**: Durch die Plangebietsgrenze des Bebauungsplanes Nr. 35
Im **Süden**: Durch die K 21, bzw. die südwestliche Grenze des Grundstücks Gemarkung Oeding Flur 21 Parz. 64 und die südliche Grenze des Grundstücks Gemarkung Oeding, Flur 11 Parz. 563
Im **Westen**: Durch die Daimlerstraße
3. Durch die vereinfachte Änderung wird die folgende Ergänzung der textlichen Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung hinzugefügt:
- Im als GI1 festgesetzten Bereich kann für Nebenanlagen und bestimmte Gebäudeteile wie Schornsteine und Essen ausnahmsweise eine Gesamthöhe bis zu 40 m über Gelände zugelassen werden. Die Notwendigkeit dieser Anlagenhöhe ist betrieblich zu begründen.
4. Der Grenzabstand der nördlichen Baugrenze wird von 5m auf 3m parallel zur Grundstücksgrenze verringert.
5. Der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

**TOP 4: Energiegutachten und Erneuerung der Heizungsanlage für das Rathaus
(Sitzungsvorlage Nr. 80129a)**

*(Während der Beratung und Beschlussfassung sind die **RM Lüdiger und Schmeing** nicht im Sitzungssaal anwesend.)*

Während der Vorberatung in der Sitzung des Bau-pp.Ausschusses am 16.06.2005 war noch unklar, mit welcher Größe die neue Heizungsanlage zu dimensionieren ist, wenn eine Erneuerung stattfindet ohne dass zeitgleich eine Sanierung der Gebäudehülle und der Fenster erfolgt.

Unter Einschaltung eines weiteren Energieberaters ist dieser ausgehend von einer durchschnittlichen Raumtemperatur von 20⁰ C zu dem Ergebnis gelangt, dass bei Erneuerung der Heizungsanlage mit gleichzeitiger vollständiger Sanierung der Gebäudehülle und Nutzung des Obergeschosses entgegen der heutigen 170 KW-Anlage nur noch eine 70 KW-Anlage notwendig ist. Dieses würde zu Einsparungen in Höhe von 70 % führen, d.s. bei z.Z. jährlich 8.000,00 € Energiekosten Einsparungen in Höhe von ca. 6.000,00 €,

Sofern heute nur die Heizungsanlage ausgetauscht wird und nicht anschließend Maßnahmen an der Gebäudehülle erfolgen, wäre diese als 97-KW-Anlage zu dimensionieren.

Der Gutachter empfiehlt daher die Ausschreibung einer modulierenden Kesselanlage mit einem Kesselbereich zwischen 32 und 90 KW, wodurch dann später bedarfsgerecht die Anlage angepasst werden kann.

Die **UWG**-Fraktion stellt fest, dass die neue Heizungsanlage geeignet sein muss, den derzeitigen Zustand des Rathauses zu beheizen und erinnert daran, dass im weiter vorgesehenen Sanierungsverfahren noch eine Prioritätenabfolge vorzulegen ist. Ferner erkundigt sie sich nach den voraussichtlichen Kosten der neuen Heizungsanlage.

Nach den Ergebnissen des Energieberaters wird dieses bei der vorgeschlagenen Anlagengröße erfüllt. Die Kosten sind mit ca. 15.000,00 € zu beziffern.

Die **SPD**-Fraktion unterstützt die vorgesehene beschränkte Ausschreibung unter Fachfirmen aus der Gemeinde. Sie hält dieses auch aus Wettbewerbsgründen für richtig.

Auf Nachfrage von **RM Schlechter** wird bestätigt, dass sich grundsätzliche Änderungen gegenüber dem ursprünglichen Gutachten nicht ergeben haben.

RM Schleif sieht sich in seinen früheren Vorschlägen zur Erneuerung der Heizungsanlage sowohl im Rathaus als auch in den Schulen bestätigt.

Die **CDU**-Fraktion stellt fest, dass alles im Bau-pp. Ausschuss vorberaten worden ist und stellt den Antrag auf Abstimmung.

Beschluss:

Einstimmig

1. Für das Rathaus wird eine neue Heizungsanlage in Gas-Brennwerttechnik eingebaut. Die Dimensionierung der Anlage hat sich an dem am 01.06.2005 beschlossenen künftigen Raum- und Nutzungskonzept zu orientieren. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden überplanmäßig bei der Haushaltsstelle 06000.94000 bereitgestellt.
2. Zur weiteren Energieeinsparung erfolgt als nächster Schritt gem. den Empfehlungen des Energiegutachtens und unter Berücksichtigung des künftigen Raum- und Nutzungskonzeptes die Sanierung der Gebäudehülle und der Fenster. Hiervon bleiben die Gebäudeteile ausgenommen, die von der Umsetzung dieses Konzeptes betroffen sind.

TOP 5: Bebauungsplan Nr. 44 „Lohner Brook II“, OT Südlohn – Erweiterung des Aufstellungsbeschlusses vom 25.02.2004 (Sitzungsvorlage Nr. 80127)

*(Während der Beratung und Beschlussfassung sind die **RM Lüdiger und Schmeing** nicht im Sitzungssaal anwesend.)*

Beschluss: Einstimmig

1. Der Rat der Gemeinde Südlohn beschließt die Erweiterung des Aufstellungsbeschlusses vom 25.02.2004 zum Bebauungsplan Nr. 44 „Lohner Brook II“ im Ortsteil Südlohn. Die Erweiterungsfläche ist ein Teil des Grundstücks Gem. Südlohn, Flur 18, Parz. 207.
2. Das Plangebiet liegt im Ortsteil Südlohn und hat folgende Abgrenzung:
 - Im Norden: Das Baugebiet Nr. 36 „Lohner Brook“
 - Im Osten: Die Hofstelle „Eschlohn 3“
 - Im Süden: Das Gewässer 1000 „Schlinge“
 - Im Westen: Die hinteren Grundstücksgrenzen der Bebauung „Eichendorffstr. 29-41“.
3. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Grundstück Gem. Südlohn, Flur 18, Parz. 206 und 207 (tlw.) und beinhaltet eine Fläche von ca. 1,8 ha.
4. Die Erweiterung des Aufstellungsbeschlusses ist gem. § 2 I BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

TOP 6: 11. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Am Breul/Eschlohn“, OT Südlohn – Aufstellungsbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 80135)

*(Während der Beratung und Beschlussfassung ist **RM Plewa** nicht im Sitzungssaal anwesend.)*

Die **UWG**-Fraktion sieht die weitreichende Vorschauplanung früherer Kuratoriumsmitglieder bestätigt. Die Änderung des Bebauungsplanes zur Realisierung der geänderten Bauplanung wird von ihr unterstützt, da hier echtes betreutes Wohnen stattfindet und die Planungen im Vorfeld mit dem Kuratorium abgestimmt sind.

Namens der **CDU**-Fraktion gibt das Kuratoriumsmitglied **Frieling** weitergehende Erläuterungen. Danach sollen mit den weiteren Baumaßnahmen Personen angesprochen werden, die, ohne im Besitz eines Wohnberechtigungsscheines sein zu müssen, dort wohnen und betreut werden können. Die Bauvorhaben werden frei finanziert über ein Investorenmodell erstellt. Nach seiner Auffassung wird sich die geplante Architektur sehr gut an die vorhandene Architektur anpassen. Er regt an, die detaillierten Planungen zu gegebener Zeit im Gemeinderat vorzustellen.

RM Schleif begrüßt grundsätzlich die Planungen, ist jedoch der Ansicht, dass ähnliche Entwicklungen auch für den OT Oeding angegangen werden müssen, weil derartige Wohnformen in Oeding nicht vorhanden sind.

Die **SPD**-Fraktion unterstützt die bisherigen Aussagen und fragt an, ob und inwieweit eine Beteiligung der Grundstücksnachbarn noch erfolgt.

Da es sich um des Aufstellungsbeschluss handelt, werden gemäß Sitzungsvorlage im weiteren Verfahren noch der Kreis Borken als betroffene Behörde und die betroffenen Grundstückseigentümer beteiligt.

Beschluss:

Einstimmig

1. Der Rat der Gemeinde Südlohn beschließt die Aufstellung der 11. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 02 „Am Breul/Eschlohn“ im Ortsteil Südlohn.
2. Die Änderung betrifft eine Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Südlohn, Flur 21, Parzelle 418.
3. Der Kreis Borken als betroffene Behörde und die betroffenen Grundstücksnachbarn sind zu beteiligen.
4. Der Beschluss, die 11. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 02 „Am Breul/Eschlohn“ im Ortsteil Südlohn aufzustellen, ist ortsüblich bekannt zu machen.

**TOP 7: Einziehung von Teilflächen der „Rudolf-Diesel-Straße“ und der alten „Robert-Bosch-Straße“, OT Südlohn
(Sitzungsvorlage Nr. 80132)**

*(Während der Beratung und Beschlussfassung ist **RM Brüning** nicht im Sitzungssaal anwesend.)*

Ergänzend zur Sitzungsvorlage wird erläutert, dass der z. Z. über die Parzelle 214 und die alte Robert-Bosch-Straße verlaufende Fuß- und Wegeverbindung auf Kosten der Firma Gebr. Robers direkt an die K 14 verlegt wird.

Die **UWG**-Fraktion fragt an, ob und inwieweit die betroffenen Anlieger über das Vorhaben informiert worden sind.

Bestätigt wird die Information der betroffenen Anlieger. Das Vorhaben ist teilweise auf Ablehnung gestoßen, nicht jedoch bei den direkten Anliegern. Hier konnte ein Konsens durch die geplante Anlage des Wendehammers in der Rudolf-Diesel-Straße erzielt werden.

Auf ergänzende Nachfrage von **RM Schleif**, wird ausgeführt, dass von den weiter entfernt liegenden Anliegern, die sich negativ geäußert haben, keine weitere Begründung vorgelegt wurde.

Beschluss:

Einstimmig

Aus Gründen des öffentlichen Wohls wird die Einleitung des Verfahrens zur Wegeeinziehung der Straßenabschnitte Gem. Südlohn, Flur 19, Nr. 20 (tlw.) und Gem. Südlohn, Flur 26, Nr. 215 (tlw.) beschlossen.

Das Wegeeinziehungsverfahren hat sich nach § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes NRW zu richten. Die Einwendungsfrist wird auf 1 Monat festgesetzt.

**TOP 8: Widmung der Gemeindestraße „Fontanestraße“, OT Oeding, und „Stichweg Walbree“, OT Südlohn
(Sitzungsvorlage Nr. 80138)**

Beschluss:

Einstimmig

Die Straßen

- Fontanestraße im OT Oeding und
- „Stichweg Walbree“, entlang der Grundstücke Gem. Südlohn, Flur 22, Nr. 280, 281, 282, 288, 289 und 290 (Walbree 9, 11 und 13),

werden dem öffentlichen Verkehr als „Gemeindestraßen“ gewidmet.

TOP 9: Festsetzung des Erschließungsbeitrages für den Ausbau der Fontanestraße, OT Oeding (Sitzungsvorlage Nr. 80133)

Die **UWG**-Fraktion erkundigt sich nach dem Vorliegen von Anliegerstellungnahmen und fragt an, ob der jetzt festzusetzende Erschließungsbeitrag in der Höhe in etwa dem früher geplanten Beitrag entspricht.

Anliegerstellungnahmen liegen zwar vor, diese sind jedoch nicht beschlussfassungsrelevant. Die Höhe des jetzt festzusetzenden Erschließungsbeitrages entspricht in etwa den früheren Berechnungen.

Beschluss: Einstimmig

Die Fontanestraße ist gem. § 8 der gemeindlichen Erschließungsbeitragssatzung endgültig hergestellt. Mit Widmung der Straße für den öffentlichen Verkehr entstehen somit die sachlichen Beitragspflichten. Der Erschließungsbeitrag für den Endausbau der Fontanestraße wird auf 17,11 €/m² festgesetzt. Die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke sind entsprechend zu veranlagen, soweit sie nicht von der Möglichkeit der Ablösung des Erschließungsbeitrages Gebrauch gemacht haben.

TOP 10: Festsetzung des Erschließungsbeitrages für den Ausbau des Stichweges vom Walbree abzweigend, OT Südlohn (Sitzungsvorlage Nr. 80134)

Anliegerstellungnahmen liegen nicht vor.

Beschluss: Einstimmig

Der von der Straße „Walbree“ abzweigende Stichweg zur Erschließung der Grundstücke Walbree 9 - 13 ist gem. § 8 der gemeindlichen Erschließungsbeitragssatzung endgültig hergestellt. Mit Widmung der Straße für den öffentlichen Verkehr entstehen somit die sachlichen Beitragspflichten. Der Erschließungsbeitrag für den Ausbau dieser Erschließungsanlage wird auf 14,2185 €/m² festgesetzt. Die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke sind entsprechend zu veranlagen.

TOP 11: Endausbau Lückenschluss „Eschstraße“ im Zuge Ausbau Minikreisverkehr „Bahnhofstr./Am Vereinshaus/Eschstr./Kirchstr.“, OT Südlohn (Sitzungsvorlage Nr. 80126)

Die **SPD**-Fraktion fragt an, ob die Finanzierung sichergestellt ist. Diese wird bestätigt.

**Beschluss: 19 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen
1 Enthaltung**

Der Gemeinderat beschließt, den Ausbau des Lückenschlusses „Eschstraße“ (Minikreisverkehr bis zur Eisdielen) im Zuge des Ausbaus „Minikreisverkehr Bahnhofstraße/Am Vereinshaus/Eschstraße/Kirchstraße“ wie im Fachausschuss am 11.05.2005 vorgestellt zu realisieren. Die Finanzierung der veranschlagten 20.000,00 € erfolgt durch die eingesparten freien Haushaltsmittel der beiden Baugebiete „Eschloher Esch“ und „Burloer Straße West“.

**TOP 12: Endausbau Scharperloh II, zusätzliche Stichstraßen „Up de Roddick“,
OT Südlohn
(Sitzungsvorlage Nr. 80130)**

Die **UWG**-Fraktion stellt als sehr erfreulich heraus, dass dem Wunsch der Anlieger aus der Bürgerversammlung jetzt entsprochen werden soll.

Beschluss: **20 Ja-Stimmen**
3 Enthaltungen

Der Rat der Gemeinde Südlohn beauftragt die Verwaltung mit der Planung, Ausschreibung und Vergabe des Endausbaus der 4 zusätzlichen Stichstraßen „Up de Roddick“.
Die Finanzierung der veranschlagten 94.000,00 € erfolgt über die eingesparten freien Haushaltsmittel der beiden Baugebiete „Eschlohner Esch“ und „Burloer Str. West“

**TOP 13: Änderung des Pachtvertrages vom 30.08.1993 mit dem SC Südlohn e.V.
(Sitzungsvorlage Nr. 80137)**

RM Schleif erklärt, dass er der Sitzungsvorlage nicht zustimmt, da die Verlängerung des Pachtvertrages den Vorgaben des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes widerspricht.

Beschluss: **19 Ja-Stimmen**
1 Nein-Stimme
3 Enthaltungen

Der Pachtvertrag vom 30.08.1993 mit dem SC Südlohn 1928 e.V. wird wie vorgeschlagen geändert und ergänzt.

TOP 14: Mitteilungen und Anfragen

14.1 Schulsozialarbeit an Hauptschulen

Der Kreis Borken teilt mit Schreiben vom 04.07.2005 aufgrund des gestellten Antrages mit, dass aufgrund der z. Z. noch nicht absehbaren landespolitischen Entwicklung der Kreisjugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 28.06.05 entschieden hat, noch keinen Beschluss über die Standorte der zu besetzenden Stellen für Schulsozialarbeit zu fassen. Es soll zunächst abgewartet werden, ob das Land für die Förderung von Schulsozialarbeit finanzielle Mittel bereitstellen wird oder nicht.

**14.2 Fuß- und Radwegeverbindung zwischen Friedhofsallee – Schüringsbrücke
– Pöppeldyk in der Bauernschaft Hinterm Busch in Oeding**

Nach langwierigen Verhandlungen konnte jetzt der außergerichtliche Vergleich durch Unterzeichnung eines Vergleichsvertrages mit den Grundstückseigentümern abgeschlossen werden.

Zugleich konnte Einigung mit den anderen beteiligten Grundstückseigentümern erzielt werden, so dass die Wegeverbindung noch in diesem Jahr wieder hergestellt werden kann.

Im Ergebnis wird der Weg nun, wie bereits 2002 vorgesehen, außerhalb des Hofraumes Hinterm Busch 6 über eine neue Trasse geführt.

Mit dem Bau soll kurzfristig, sobald der Bauhof hierzu in der Lage ist, begonnen werden. Die entsprechenden Haushaltsmittel stehen bereit. Weitere Informationen werden im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung gegeben.

14.3 Genehmigung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes

Die Bezirksregierung in Münster hat am 30.06.05 die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Südlohn genehmigt. Sowohl diese Genehmigung als auch der ebenfalls am 20.04.2005 als Satzung beschlossene parallel aufgestellte Bebauungsplan Nr. 43 „Eschlohrner Esch“, OT Südlohn, werden im nächsten Amtsblatt der Gemeinde Südlohn veröffentlicht.

14.4 Neubestellung der Landschaftswacht

Die beiden bisherigen Landschaftswarte Franz Schrieverhoff für den OT Südlohn und Erich Klein-Menting für den OT Oeding haben zugesagt, für eine weitere Amtszeit zur Verfügung zu stehen.

Der Kreis Borken wird nun eine Neubestellung vornehmen.

14.5 Veränderungen im Filialnetz der Deutschen Post in Oeding

Die Deutsche Post teilt mit, dass die Partnerfiliale in Oeding, Lindenstraße 8, mit Ablauf des 30.06.2005 geschlossen wurde. Stattdessen wurde am 01.07.2005 in der Fürst-zu-Salm-Horstmar-Straße 8 eine Partnerfiliale im Geschäft des Herrn Frank Bischof eröffnet.

14.6 Einladung der Musikkapelle Südlohn zum „Tag der Blasmusik“

Erinnert wird an die allen RM inzwischen vorliegende Einladung der Musikkapelle Südlohn zum „Tag der Blasmusik“ am Sonntag, 10.07.2005 von 14.00 bis 18.00 Uhr auf dem Gelände der Musikkapelle am Nordring in Südlohn.

14.7 Kinderspielplatzes im Baugebiet „Burloer Straße Ost“

RM Sievers gibt die Bitte der Anlieger weiter, zügig für eine Fertigstellung des neuen Kinderspielplatzes im Baugebiet „Burloer Straße Ost“ zu sorgen, was zugesagt wird.

14.8 Gründung des Bürgerbusvereins Südlohn-Oeding

RM Schmeing fragt an, ob es richtig ist, dass zur Gründung des Bürgerbusvereins nur ein selektierter Kreis von Interessenten eingeladen worden ist.

RM Brüning berichtet ergänzend von einem großen bestehenden Frust bei Bürgern, die aufgrund der Informationsveranstaltung eigentlich Interesse an einer Mitarbeit haben.

RM Schleif erinnert an die Zusage aus der Informationsveranstaltung, dass die dort Erschienenen zur Gründung eingeladen werden und sieht in den das Projekt ursprünglich tra-

genden Vereinen nur die Heimatvereine und keine anderen Vereine. Nach den Förderrichtlinien ist für die Gründung eines Bürgerbusvereins eine breite Beteiligung der Bevölkerung notwendig.

RM Plewa fragt an, ob jemand nach der Gründung des Bürgerbusvereins gehindert ist, künftig aktiv im Verein mitzuarbeiten.

Erläutert wird, dass zur Gründung des Bürgerbusvereins vorrangig die Vertreter der Heimatvereine und der Schützenvereine sowie einige Personen eingeladen wurden, die sich im Vorfeld bereit erklärt hatten, durch die Übernahme von Vorstandsposten aktiv mitzuarbeiten. Eine Unterschriften- oder Anwesenheitsliste wurde bei der Informationsveranstaltung nicht geführt, so dass auch nicht alle Interessenten eingeladen werden konnten. Im Übrigen ist durch die vollzogene Gründung des Vereins niemand daran gehindert, auch künftig aktiv im Bürgerbusverein mitzuarbeiten oder Mitglied zu werden, wobei die Mitgliedschaft im Übrigen kostenfrei ist.

14.9 Tödlicher Unfall auf der B 70 in Höhe der Anwesen Wehling und Schücker-Kemper, Borkener Straße

RM Gröting fragt aufgrund des jüngst zu verzeichnenden tödlichen Unfalls eines Fahrradfahrers im Kreuzungsbereich der B 70 an, ob hier nicht eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h angeordnet werden könnte, da hier z. Z. noch 100 km/h gefahren werden kann. Bereits früher hat sich hier ein weiterer tödlicher Unfall ereignet.

Zugesagt wird, bei den zuständigen Behörden entsprechend vorstellig zu werden.

14.10 Wildes Plakatieren im Kreuzungsbereich L 558/L 572 in Oeding

RM Brüning fragt an, wann die Gemeinde gegen das im Kreuzungsbereich hinter dem neu gestalteten Blumenbeet aufgestellte Werbeschild einschreiten wird.

RM Schleif fragt ergänzend an, ob über die Lieferung und Bepflanzung der Blumen vorab eine Ausschreibung stattgefunden hat.

Aufgrund einer entsprechenden Anfrage des Oedinger Gewerbevereins hat die Gemeinde die Fläche zur Verschönerung des Ortseingangs zur Verfügung gestellt. Die Lieferung der Pflanzen sowie die Gestaltung der Fläche erfolgten sowohl für den Oedinger Gewerbeverein als auch für die Gemeinde Südlohn kostenlos. Ob und inwieweit im Vorfeld mit anderen Gärtnereibetrieben gesprochen wurde, entzieht sich der Kenntnis der Verwaltung.